

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der  
**Universität Bremen**  
**„Palliative Care“ (M.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 26.05.2014

**Eingang der Selbstdokumentation:** 01.02.2014

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 22.-23.05.2014

**Fachausschuss:** Medizin und Gesundheitswissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Steffi Pietschmann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 24.06.2014, 30.09.2014

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. med. Gerhild Becker**, Universitätsklinikum Freiburg, Klinik für Palliativmedizin
- **Prof. Dr. phil. Margret Flieder**, Evangelische Hochschule Darmstadt, Pflegewissenschaft und Pflegepraxis
- **Prof. Dr. med. Christian Junghanß**, Universitätsklinikum Rostock, Interdisziplinärer Bereich für Palliativmedizin
- **Kerstin Oberthür**, Ernst-Abbe-Hochschule Jena, „Pflegewissenschaft / Pflegemanagement“ (M.Sc.)

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Bremen wurde 1971 gegründet und hat sich in ihrer noch jungen Geschichte zum Wissenschaftszentrum im Nordwesten Deutschlands entwickelt. Einige der bei der Gründung eingeschlagenen neuen Wege, auch als „Bremer Modell“ bezeichnet, gelten heute als Merkmale moderner Universitäten. Beispiele hierfür sind Interdisziplinarität, forschendes Projekt-Lernen, Praxisorientierung und gesellschaftliche Verantwortung.

In den Gründungsjahren lag der Schwerpunkt der Hochschule bei den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere in der Lehrerbildung. In den 1980er Jahren wurden die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche und Forschungsinstitute aufgebaut und in die Hochschule integriert.

Die Universität Bremen ist heute mit 290 Professuren und 19.000 Studierenden eine Hochschule mittlerer Größe. Sie bietet mit mehr als 100 Studiengängen in zwölf Fachbereichen alle Wissenschaftsdisziplinen außer der Medizin an. Die Universität hat frühzeitig die neue Bachelor- und Masterstudienstruktur eingeführt und ist von der Hochschulrektorenkonferenz als „Bologna-Universität“ ausgezeichnet worden.

In der Forschung zählt die Universität Bremen seit Jahren zur Spitzengruppe der deutschen Hochschulen. Im Sommer 2012 wurde sie im Rahmen der bundesweiten Exzellenzinitiative zur "Exzellenz-Universität" gekürt. Der Förderatlas, den die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) regelmäßig veröffentlicht, sieht die Bremer Universität mehrfach auf einem Spitzenplatz unter den deutschen Universitäten. Die Forschung an der Universität Bremen ist interdisziplinär aufgestellt, mit Kooperationen, die über die Grenzen von Fachbereichen hinausgehen.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Der weiterbildende und berufsbegleitende Studiengang „Palliative Care“ (M.A.) wird am Fachbereich 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften / Institut für Public Health und Pflegeforschung) angeboten. Der Studienbeginn soll zum Wintersemester 2014/15 sein. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester, in denen 120 ECTS-Punkte erreicht werden. Aktuell sollen für den Studiengang Gebühren von 12.000 € erhoben werden.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

##### **1.1 Ziele der Institution**

Der Studiengang „Palliative Care“ (M.A.) ist eingebunden in die Akademie für Weiterbildung und den Fachbereich für Human- und Gesundheitswissenschaften. Der Fachbereich hat dabei die inhaltliche Verantwortung und ist für die (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs verantwortlich. Die Akademie hat die Aufgabe, den Studiengang zu administrieren und die Studienberatung durchzuführen. Die Universität Bremen entwickelt, auch aufgrund des sich wandelnden Interesses von Studierenden, Angebote im Bereich der Weiterbildung, die die Besonderheit der berufsbegleitenden Form aufweisen und den bereits berufstätigen Studierenden und ihren besonderen Interesselagen nach einem berufstätigen Studium entsprechen.

Der Studiengang stellt eine Weiterentwicklung des interprofessionellen, weiterbildenden Zertifikatsstudienangebots „Palliative Care“ dar, das bereits seit mehr als zehn Jahren an der Universität erfolgreich angeboten wird. Somit ist das neue Angebot des Masterstudiengangs eine sinnvolle Ergänzung der bisherigen Angebotsstruktur. Zudem hebt die Universität Bremen mit dem Angebot in der Weiterbildung auf eine durchaus zukunftsweisende Strategie ab. Die Gutachter bewerten den Studiengang als attraktiv, das Interesse der Gesellschaft an diesen Themen war in den letzten Jahren steigend und wird sich aller Voraussicht nach weiterhin positiv entwickeln. Der Studiengang wird durchgängig in deutscher Sprache, trotz englischen Titels, unterrichtet. Der Begriff wurde aus dem Englischen übernommen, weil sich auch im deutschsprachigen Raum dieser Ausdruck etabliert hat. Als Synonym könnte die Universität auch Palliativmedizin oder Palliativbetreuung nehmen. Allerdings hat der englische Begriff „care“ die umfassendere Bedeutung: „Care“ schließt als übergeordneter Begriff die Medizin, die Krankenpflege, die Seelsorge und auch weitere kooperierende Berufsfelder mit ein. Der Abschlussgrad (M.A.) ist aus Gutachtersicht ebenfalls nachvollziehbar, um sich zum einen von Konkurrenzangeboten abzuheben und zum anderen, weil der Studiengang inhaltlich eher im sozialwissenschaftlichen Bereich angesiedelt ist.

Palliative Kompetenzen von Health- und Social-Professionals werden zukünftig zentral zur Qualifikation der verschiedenen Berufsgruppen im Sozial- und Gesundheitswesen gehören, auch aufgrund des demografischen Wandels. Diese Kompetenzen und die Absolventen solcher Studiengänge werden sowohl in der individuellen Beratung, Begleitung und Pflege, als auch auf der politischen Entscheidungsebene, in der kommunalen Verwaltung gleichermaßen wie in Forschung und Lehre stärker nachgefragt sein. Es braucht somit nicht nur Menschen mit palliativ praktischen Kompetenzen, sondern auch innovativ denkende und handelnde Entscheidungsträger, die die sich verändernden Herausforderungen aufnehmen und sich parallel dazu mit den Bedürfnissen Schwerstkranker auseinandersetzen können. Die Universität plant die Aufnahme von circa zwölf

Studierenden, die ersten Absolventen sollen dann in drei Jahren ihre erworbenen Kompetenzen anwenden können. Laut eigener Aussage ist die Nachfrage nach dem im Oktober beginnenden Studiengang groß. Wie die tatsächliche Auslastung und auch die Abbrecherquote aussehen wird, kann zurzeit nicht gesagt werden.

Rechtliche Vorgaben wurden bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt, es ergeben sich aber Kritikpunkte, die im Folgenden erläutert werden sollen.

## **1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Den Studierenden wird praxisorientiertes und forschungsbasiertes Wissen zu den Themengebieten von Palliative Care vermittelt. Da es sich um einen weiterbildenden Studiengang handelt, soll auch das bereits vorhandene praktische Wissen der Studierenden in den Studiengang einfließen und als Basis für das neue vertiefte Wissen dienen. Dabei sollen die Studierenden dazu befähigt werden, eigenes Handeln zu reflektieren, in einen Zusammenhang zu stellen und gegenüber anderen Akteuren (wie anderen Berufsgruppen) zu kommunizieren. Es sollen dabei vor allem Studierende/Berufstätige aus dem Bereich der Pflegewissenschaften, Pflegemanagement, Humanmedizin, Psychologie aber auch Theologie angesprochen werden.

Die Absolventen werden aus Gutachtersicht ausreichend wissenschaftlich befähigt, eine Persönlichkeitsentwicklung ist gegeben, da es sich um Studierende handelt, die breite berufliche Praxiserfahrung und Lebenserfahrung haben. Der Studiengang selbst ist als Ergänzung zur eigenen Persönlichkeitsentwicklung zu betrachten, zudem ist die Zusammensetzung der Studienkohorten außerordentlich heterogen und somit der Austausch zu anderen Fachgebieten vorhanden. Der Studiengang befähigt ferner zu gesellschaftlichem Engagement, welches bei den Studierenden voraussichtlich bereits vor Beginn des Masterstudiums ausgeprägt ist.

Absolventen können im Bereich des Case-Managements z.B. bei Kranken- oder Pflegekassen eine adäquate Anstellung finden. So können beispielsweise Psychologen Betreuungsaufgaben bei schwerstkranken Menschen übernehmen, Gerontologen in ambulanten und stationären Hospizen sich besonderen gerontologischen Aufgaben bei Begleitung und Versorgung betroffener alter Menschen widmen. Die Einsatzfelder der Absolventen sind bedingt durch das absolvierte Vorstudium weitläufig und vielfältig. Aus Gutachtersicht werden die Studierenden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Anforderungen der Berufspraxis scheinen angemessen reflektiert worden zu sein bei der Entwicklung des Studiengangs, allerdings muss kritisch festgehalten werden, dass zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung wenige Lehrende aus der Berufspraxis in den Studiengang eingebunden waren. Dies ist der Universität durchaus bewusst, nach Aussagen der Hochschulleitung werden zukünftig vermehrt Berufspraktiker aus den Handlungsfeld von Palliative Care im Studiengang lehren. Das besondere Profil des Studiengangs ist, dass er als weiterbildender Master konzipiert ist, der berufsbegleitend studiert werden kann. Auf die Angemessenheit beider Aspekte wird im Folgenden Bezug genommen.

Die Gutachter bewerten die definierten Qualifikationsziele des Masterstudienganges als sinnvoll und angemessen.

## 2 Konzept

### 2.1 Studiengangsaufbau

Der weiterbildende Masterstudiengang ist auf sechs Semester Regelstudienzeit ausgelegt. Die angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden mindestens im zweijährigen Turnus angeboten. Folgende Module werden behandelt:

- Qualifizierende Praxis- und Berufsfelderfahrung:

In diesem Modul erwerben die Studierenden erste hospizlich-palliative Kompetenzen. Teilnehmende können sich bis zu 30 ECTS-Punkte für bereits erworbene hospizlich-palliative Praxis- und Berufsfelderfahrungskompetenz anrechnen lassen.

- Palliative Care Basics I: Methodische Lehr-/Lernkultur sowie interprofessionelle Perspektiven der Handlungsfelder in Palliative Care:

In diesem Modul sollen die Studierenden hinsichtlich einer hospizlich-palliativen Grundhaltung sensibilisiert werden. Die Studierenden erwerben die nötigen instrumentellen, systemischen und kommunikativen Basis-Kompetenzen im Bereich von Palliative Care. Die Studierenden werden befähigt, diese Lernkompetenzen über ihr gesamtes Studium und in ihren beruflichen Alltag zu integrieren.

- Palliative Care Basics II: Interprofessionelle Grundlagen in Palliative Care:

Die Studierenden lernen fachbezogen und fächerübergreifend interprofessionelle Grundlagen hospizlich-palliativer Sorgearbeit aus den verschiedenen Perspektiven ihrer Handlungsfelder kennen, mit dem gesellschaftlichen Kontext zu verknüpfen und zu reflektieren.

- Professional Palliative Care in Public Health I: Wissenschaftliche Vertiefung von Palliative Care in Public Health:

Je nach Qualifikationsziel können die Studierenden in diesem Modul zwischen der kritischen Auseinandersetzung mit gesundheitswissenschaftlich-relevanten Theorieansätzen und der kritischen Reflexion im Sinne des Evidenced-based Nursing von palliativen Interventionen im Community and Family Health Nursing wählen.

- Professional Palliative Care: Wissenschaftliche Vertiefung in Palliative Care – Zivilgesellschaft als zentraler Modus in Palliative Care:

In diesem Modul wird der für Palliative Care bedeutsame Modus der Zivilgesellschaft beleuchtet. Dahinter steht die Frage der Neuorganisation von bestehenden gesundheitlichen und sozialen

Versorgungsstrukturen. Hierbei werden unter anderem Fragen beleuchtet, welche Strukturen benötigt werden, um Palliative Care zu implementieren.

- Professional Palliative Care in Public Health II: Wissenschaftliche Vertiefung von Palliative Care in Public Health – Interprofessionelle Projektarbeit:

In diesem Modul soll ein Forschungsprojekt durchgeführt werden, in welchem sich die Studierenden eine Fragestellung herleiten und bearbeiten können.

- Begleitseminar zur Masterarbeit:

Hier sollen die Studierenden ihre Fragestellung für die Masterarbeit konkretisieren und ein Gliederungskonzept entwickeln. Dieses sollen sie mit anderen Studierenden diskutieren.

- Masterarbeit und Kolloquium:

In diesen nicht getrennten Modulen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie eine Masterarbeit anfertigen können und eine eigene wissenschaftliche Fragestellung entwickeln können. In den relevanten Studienmaterialien sind die Masterarbeit und das Abschlusskolloquium getrennt auszuweisen.

## 2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang hat insgesamt acht Module, davon sind sieben Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul. Die Arbeitsbelastung der Studierenden, die berufsbegleitend studieren, liegt im ersten und zweiten Semester bei 21,5 ECTS-Punkten, im dritten und vierten Semester bei 23, 5 ECTS-Punkten, im fünften und sechsten Semester bei 15 ECTS-Punkten. In drei Modulen studieren die Palliative Care-Studierenden gemeinsam mit den konsekutiv Studierenden der gesundheits-/ pflegewissenschaftlichen Masterstudiengänge und in einem weiteren Modul studieren sie gemeinsam mit Weiterbildungsstudierenden, die einen Zertifikatsabschluss in Palliative Care anstreben und in der Regel über einen hospizlich-palliativen Praxishintergrund verfügen. Durch dieses Modell sollen nach Angaben der Universität Kosten gespart werden, da in gewissem Umfang bereits existierende Module genutzt werden können. Diese besondere Konstruktion der Lehre an der Universität Bremen soll den Studierenden des Weiterbildungsstudiengangs von Anfang an kenntlich gemacht werden. Die Lehrenden hätten nach eigenen Aussagen mit solch einer Zusammenführung von unterschiedlichen Gruppen bereits Erfahrungen gemacht.

Das erste Modul (Qualifizierende Praxis- und Berufsfelderfahrung in Palliative Care) hat die Besonderheit, dass es insgesamt über vier Semester geht und die einzelnen Bereiche (Fach- und Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Personale Kompetenz, Interpersonale Kompetenz), die in einem Semester gelehrt werden, auch in Teilprüfungen abgeprüft werden. Die Gutachtergruppe spricht sich dafür aus, dieses Modul zu überarbeiten und die Anzahl der Teilprüfungen zugunsten einer anderen modulübergreifenden Prüfungsform zu überarbeiten. Sollte es zu einer Neuorientierung

des Moduls kommen, ist zu beachten, dass nur ganze ECTS-Punkte vergeben werden. Das Modul 3 (Hospizlich-palliative Sorge aus den Perspektiven ihrer Handlungsfelder) geht insgesamt ebenfalls über vier Semester, ist ebenfalls zu überarbeiten und hinsichtlich der Anzahl der Teilprüfungen zu verbessern.

Alle anderen Module entsprechen von ihrer Struktur her den Vorgaben der Kultusministerkonferenz und sind studierbar. Das Modul sieben (Begleitseminar zur Masterarbeit) ist relativ spät angesetzt. Die Inhalte des wissenschaftlichen Arbeitens sollten aus Gutachtersicht erkennbar früher im Studium gelehrt werden, um die Studierenden früher auf schriftliche Leistungsnachweise wie z.B. Hausarbeiten vorzubereiten und Wissen aufzufrischen. Im fünften und sechsten Semester erfolgt das Verfassen der Masterarbeit, die mit 27 ECTS-Punkten ausgestattet ist.

Eine große Herausforderung für die Studierenden, aber auch für die Universität sind die sehr heterogenen Eingangsqualifikationen der Studierenden. Diese Heterogenität ist gewollt und Teil der Konzeption des Masterstudiengangs. Hinzu kommt die Herausforderung, dass zahlende Studierende zusammen mit konsekutiv Studierenden gemeinsam studieren werden. Diese vorgenannten Aspekte bieten viele Vorteile, da dieser Austausch in den Lehrveranstaltungen als enorm positiv anzusehen sind, allerdings sehen die Gutachter hier auch Risiken, die die Hochschule im Blick haben muss. Hierbei empfehlen die Gutachter, durch gezielte Evaluationen den individuellen Lernzuwachs der Studierenden des Studiengangs „Palliative Care“ abzuprüfen. Diese Evaluationen sollten in den Qualitätskreislauf eingebaut werden und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

Zusammenfassend kann die Gutachtergruppe festhalten, dass die Module und deren Inhalte zu großen Teilen sinnvoll strukturiert sind und zu der mit dem Studium beabsichtigten Gesamtqualifikation in Palliative Care einen positiven Beitrag leisten.

### **2.3 Lernkontext**

Die didaktischen Mittel, die im Studiengang eingesetzt werden, variieren. Neben Seminaren, Workshops und problemorientiertem Lernen werden auch andere didaktische Elemente eingesetzt, die aus Gutachtersicht angemessen sind. Die Veranstaltungen werden über das Internet verwaltet (Stud.IP), somit ist der Austausch über dieses Medium gegeben. Ein Programm namens „MAHARA“ soll zudem e-learning-Aspekte in den Studiengang einbringen. Die Software wird von einem Betreuer verwaltet, der im Problemfall auch Ansprechpartner für die Studierenden ist. Der Studiengang kann hier auf bereits zentral implementierte Strukturen der Universität zurückgreifen. Vor allem in den Modulen zwei und vier werden diese Lehrmethoden genutzt.

### **2.4 Zugangsvoraussetzungen**

Um den Studiengang studieren zu können, müssen die Studierenden – wie es bei einem weiterbildenden Studiengang Vorgabe ist – einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr

vorweisen. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss ist weitere Voraussetzung. Dabei kann dieser Hochschulabschluss in den Bereichen Pflegewissenschaft, Psychologie, Rechtswissenschaft oder Sozialwissenschaften u.a. liegen. Studienbeginn ist dabei jeweils nur zum Wintersemester. Weiterhin wird nach Maßgabe der vorhandenen Plätze zugelassen, den Ablauf koordiniert eine Auswahlkommission. Sind mehr Bewerber als Plätze vorhanden, wird nach Eingangsstempel ausgewählt. Auch vor dem Hintergrund, dass es vor allem weibliche Bewerber für den Studiengang geben wird, empfiehlt die Gutachtergruppe, dass eine gewisse professionsbezogene Zusammensetzung unter Berücksichtigung des Geschlechts der Bewerber sichergestellt ist. Die Zulassungskriterien sollten dementsprechend angepasst werden.

Die Universität erwartet laut Aussage vor Ort, dass die Studierenden ihre Weiterbildung selbständig finanzieren; es werden wenige Studierende erwartet, die von ihrer Institution entsendet werden und denen das Studium bezahlt wird. Über Möglichkeiten (wie Stipendien, steuerliche Absetzbarkeit etc.) zur Studienfinanzierung werden die Studierenden bei Bedarf informiert. Insgesamt erwartet die Universität eher Bewerber mit einem abgeschlossenen Studium der Pflegewissenschaften / des Pflegemanagements und weniger mit Studienabschluss Humanmedizin.

Insgesamt ist das Zulassungsverfahren adäquat. Es wird aber empfohlen, in der Aufnahmeordnung (§1) die Aufzählung der Studiengänge um die Therapieberufe (Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie) zu erweitern.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind entsprechend der Lissabon-Konvention in §21 des Allgemeinen Teils für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung geregelt. Ein ECTS-Punkt entspricht durchgängig einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Die Aufnahmeordnung ist verabschiedet.

### **3 Implementierung**

#### **3.1 Ressourcen**

Der Studiengang verfügt insgesamt über zwei hauptamtlich Lehrende, die neben dem „Palliative Care“-Studiengang auch in den konsekutiven Studiengängen „Community and Family Health Nursing“ (M.Sc.) und dem am Fachbereich angebotenen Studiengang „Public Health – Gesundheitsförderung und Prävention“ mit insgesamt zehn Semesterwochenstunden unterrichten. Diese Verflechtungen sind sinnvoll und sparen Ressourcen, die problembehafteten Seiten dieser Verflechtungen wurden bereits erläutert. Insgesamt werden 30 Semesterwochenstunden für die Studiengänge benötigt, die zu 20% von den hauptamtlichen Lehrenden und zu 80% von Lehrbeauftragten kommen. Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass es wichtig ist für den Studiengang vor allem im Bereich der Palliative Care sicherzustellen, dass wissenschaftlicher Nachwuchs

gefördert wird und entsprechend zukünftig dem Studiengang zur Verfügung steht. Hier sieht die Gutachtergruppe in einigen bereits Lehrenden ausbaufähiges Potential. Demzufolge hat die Universität ein Personalkonzept einzureichen, in welchem dargestellt wird, dass die Lehre auch zukünftig ausreichend mit hauptamtlich fachlich geeignetem Lehrpersonal sichergestellt ist.

Im Rahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung bietet die Universität Bremen verschiedene Angebote für Professoren, Verwaltungsmitarbeiter und neuberufene Professoren. Durch Workshops oder Coaching Angebote werden die Fähigkeiten und Kompetenzen der Lehrenden gefördert.

Da der Studiengang kostendeckend abgehalten werden muss und die Universität die Gebühren für den Studiengang nach einer erneuten Berechnung erhöht hat, geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die finanziellen Mittel ausreichend sind. Adäquate Räume sind in ausreichendem Maße in der Akademie für Weiterbildung vorhanden.

### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Der Studiengang wird inhaltlich vom Fachbereich 11 der Universität Bremen verantwortet. Die Akademie für Weiterbildung ist für die Betreuung der Studierenden zuständig. Hier gibt es eine Sachbearbeiterstelle, die als Ansprechpartner fungiert.

Die Universität unterhält Kooperationen im Sinne des fachlichen Austauschs mit anderen Hochschulen. Inwieweit diese Kooperationen für die Studierenden nutzbar sein werden, kann die Universität zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen. Die Gutachtergruppe empfiehlt zur Unterstützung der Studierenden, geeignete Praxispartner bzw. Kooperationspartner zu finden und diese für die Studierenden vorzuhalten.

### **3.3 Prüfungssystem**

In den Modulbeschreibungen sind die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten transparent beschrieben. Diese variieren von Projektbericht über Referat, Hausarbeit bis hin zu mündlichen Prüfungen. Insgesamt erscheinen die Prüfungsformen den Modulen angemessen und kompetenzorientiert.

Wie bereits oben geschildert gibt es im Modul 1 und 3 mehrere Teilprüfungen, die die Belastung für die Studierenden erhöhen. Zur Reduzierung der Prüfungslast sollen Module in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden. Es ist zudem nicht zwingend, jedes Modul mit einer Prüfung abzuschließen. Das Grundproblem ist die Länge der Module (über mehrere Semester) und die in jedem Semester stattfindende Teilprüfung. Das Modularisierungskonzept muss somit im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) zu reduzieren ist. Ferner ist im Hinblick auf den Mobilitätsaspekt das

Modularisierungskonzept so zu gestalten, dass Module auf maximal zwei Semester ausgedehnt werden.

Durch die Betreuung von Masterarbeiten sowie in der Abnahme von Modulprüfungen entsteht für die hauptamtlich lehrenden Hochschullehrer eine Mehrarbeit, die durch die Studiengebühr finanziell ausgeglichen wird.

Ferner gibt es Regelungen zur Wiederholbarkeit von Prüfungen und zum Nachteilsausgleich. Durch eine Verlängerung des Studiums erhöhen sich nach Aussagen der Universität die Gebühren nicht.

Die Prüfungsordnung ist in verabschiedeter und veröffentlichter Fassung und das Diploma Supplement in ausgefüllter Form nachzureichen.

### **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Die Interessenten des Studiengangs können sich derzeit umfangreich auf der Homepage der Universität über die Studienziele, Inhalte, Organisation, Kosten und Ansprechpartner informieren.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Am Fachbereich 11 studiert ein hoher Anteil weiblicher Studierender, auch die Promotionsrate unter Frauen ist sehr hoch. Dies ist sicherlich auch dem Projekt „„Lust auf Promotion – Karriereförderung für Frauen“ zuzuschreiben.

Das Frauenbeauftragten-Kollektiv des Fachbereichs 11 hat aus einer Befragung von 2010 in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen Maßnahmen aus dieser Befragung entwickelt. Zudem wurde ein Flyer zum Thema „Studium und Familie“ entworfen und es wurden Spielekisten für Beratungssituationen mit Kindern im Studienzentrum und im Praxisbüro angeschafft.

## **4 Qualitätsmanagement**

Die Universität Bremen hat 2009 die „Ordnung für ein Qualitätsmanagement für Lehre und Studium der Universität Bremen“ (Stand: 27.05.2009) erlassen, um der Forderung nach dem Aufbau eines systematischen Qualitätsmanagements nachzukommen. In dieser Ordnung ist festgelegt, dass die Fachbereiche für die Umsetzung des Qualitätsmanagements zuständig sind. Hier sind Ziele zu bestimmen und umzusetzen. Das Rektorat hat die Aufgabe, das Qualitätsmanagement strategisch weiter zu entwickeln und nach außen darzustellen. Mittelfristiges Ziel des hochschulweiten Qualitätsmanagements ist die flächendeckende Implementierung des Qualitätsmanagements, die Entwicklung der Qualitätskultur und die Vorbereitung der Hochschule auf eine Systemakkreditierung.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung des Fachbereichs 11 liegt beim Dekanat und Studiendekan. Seit 2009 gibt es – initiiert durch den Studiendekan – eine Kommission für das Qualitätsmanagement im Fachbereich. Diese Kommission arbeitet auf Grundlage der „Ordnung für ein Qualitätsmanagement für Lehre und Studium der Universität Bremen“ (Stand: 27.05.2009). Mitglieder der Kommission sind neben dem Studiendekan drei Lehrende, fünf Studierende und drei Mitarbeiter der Studienverwaltung. Ziel der Kommission ist es, qualitätssichernde Maßnahmen des gesamten Fachbereichs zu systematisieren, Qualitätsziele zu definieren, Qualitätskreisläufe zu entwickeln und Maßnahmen zu initiieren.

Die Studierenden vor Ort haben berichtet, dass sie regelmäßig Evaluationsbögen bekommen, die dann in einem Feedback-Gespräch erörtert werden.

Die Universität Bremen legt großen Wert auf eine fachkulturelle Ausgestaltung der Qualitätssicherung: Jedes Fach / jeder Studiengang soll die Instrumente auswählen können, die anerkannt sind und zur jeweiligen Qualitätskultur passen. Um jedoch allen Mitgliedern der Universität eine Qualitätssicherung zu ermöglichen, werden einige zentrale Instrumente angeboten bzw. Auswertungen allen Fächern zur Verfügung gestellt. Beispiele hierfür sind:

- Lehrveranstaltungsbefragungen,
- Absolventenbefragungen oder
- Hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungen.

Der Fachbereich 11 führt folgende Maßnahmen systematisch durch:

- jährliche Absolventenbefragungen,
- jährliche round tables in den Studiengängen,
- moderierte (dialogische) Lehrevaluationen,
- Semestergipfel,
- systematische Erfahrungen von Praxisbüro/Studienzentrum,
- Hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungen und
- sonstige Beobachtungen.

Die moderierte Lehrevaluation ersetzt die Lehrveranstaltungsbeurteilung. Sie wird im Fachbereich jeweils zur Mitte des Semesters durchgeführt. Dabei werden speziell als Moderatoren ausgebildete Studierende eingesetzt, die ein Evaluationsgespräch zwischen den Lehrenden und den Studierenden führen. Dabei werden Aspekte wie Lehrmethoden, Inhalte, Erwartungen, Lehrenden- und Studierendenverhalten beleuchtet. Das Gespräch wird dokumentiert, die Ergebnisse aber vertraulich behandelt. Abschließend wird den Dozenten eine Bescheinigung ausgestellt.

Die Lehrenden werden zur Teilnahme an hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildungen aufgefordert. Darüber hinaus werden fachbereichsinterne Weiterbildungen angeboten. Für die Nutzung solcher Angebote konnte keine Auswertung vorgelegt werden.

Der Semestergipfel wird einmal jährlich angeboten in Form einer offenen Fachbereichssitzung, an dem Lehrende und Studierende teilnehmen. Dabei werden aktuelle Probleme der Studierenden benannt und Verantwortlichkeiten festgelegt, um die Probleme zu bearbeiten.

Das Praxisbüro und das Studienzentrum stehen in ihren unterschiedlichen Funktionen mit Studierenden bzw. Studieninteressierten in Kontakt und können somit auch deren Interessen ermitteln. Die Mitarbeiter beider Stellen sind Mitglieder der Kommission Qualitätsmanagement und können so diese Erfahrungen einbringen.

Im dreijährigen Rhythmus werden Absolventenbefragungen zur Bewertung des Studiums aus beruflicher Perspektive, Berufseinmündung etc. durchgeführt. Für den weiterbildenden Masterstudiengang „Palliative Care“ werden diese um explizite Fragestellungen der wissenschaftlichen Weiterbildung (z.B. Employability; Arbeitsplatz als Lernort; Studierbarkeit; Verbleib in welchem Berufsfeld) erweitert und ergänzt.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Masterstudiengang, mit Ausnahme der genannten Kritikpunkte, an Qualifikationszielen orientiert ist, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung des Konzepts sind gegeben, auch wenn es bzgl. der personellen Ressourcen Bedenken gibt. Die Qualitätssicherungskonzepte sind geeignet, um die Validität der Zielsetzungen und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, da sich zwei Module über mehr als zwei Semester erstrecken und zu viele Teilprüfungen enthalten.

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Mit Bezug auf Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ ist nach Auffassung der Gutachtergruppe eine Überarbeitung des Modularisierungskonzepts in folgenden Punkten notwendig: Reduzierung der Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) sowie Berücksichtigung des Mobilitätsaspekts (Module sollten sich nicht auf mehr als zwei Semester ausdehnen).

Mit Bezug auf Kriterium 7 „Ausstattung“ ist ein Personalkonzept erforderlich, in welchem dargestellt wird, dass die Lehre auch zukünftig ausreichend mit hauptamtlich fachlich geeignetem Lehrpersonal sichergestellt ist.

Mit Bezug auf Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ in Verbindung mit Kriterium 5 „Prüfungssystem“ sind nach Auffassung der Gutachtergruppe folgende Nachbesserungen notwendig: Es ist die verabschiedete und veröffentlichte fachspezifische Prüfungsordnung nachzureichen, das Diploma Supplement ist vollständig ausgefüllt und mit Anhang nachzureichen und in den relevanten Studienmaterialien sind die Masterarbeit und das Abschlusskolloquium getrennt auszuweisen.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten Handreichung "Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen" begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. der Darstellung der Studienform "berufsbegleitend", Anwendung der 300 ECTS-Punkte-Regelung, Zugang und Anrechnung von beruflichen Kompetenzen und Studienorganisation werden als erfüllt bewertet.

#### **IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>**

##### **1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Palliative Care“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Es ist die verabschiedete und veröffentlichte fachspezifische Prüfungsordnung einzureichen.**
- **Das Diploma Supplement ist vollständig ausgefüllt und mit Anhang nachzureichen.**
- **Die Universität hat ein Personalkonzept einzureichen, in welchem dargestellt wird, dass die Lehre auch zukünftig ausreichend mit hauptamtlich fachlich geeignetem Lehrpersonal sichergestellt ist.**
- **Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.**
- **Das Modularisierungskonzept ist im Hinblick auf den Mobilitätsaspekt zu überarbeiten. Module sind auf maximal zwei Semester auszudehnen.**
- **In den relevanten Studienmaterialien sind die Masterarbeit und das Abschlusskolloquium getrennt auszuweisen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

---

<sup>2</sup> *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Um die Vielfalt der Studierenden zu erhöhen, sollte eine professionsbezogene Mischung im Verfahren der Zulassung implementiert werden. Die Zulassungskriterien sollten entsprechend konkretisiert werden.
- Die Inhalte des wissenschaftlichen Arbeitens sollten erkennbar früher im Studium gelehrt werden.
- Durch gezielte Evaluationen und durch die Implementierung in den Qualitätskreislauf sollte der individuelle Lernzuwachs der Studierenden abgeprüft werden.
- Die Universität sollte zur Unterstützung von Studierenden geeignete Praxispartner/Kooperationspartner finden und vorhalten.
- Die Universität sollte in der Aufnahmeordnung (§1) die Aufzählung der Studiengänge um Therapieberufe (Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie) erweitern.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Palliative Care“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.**